

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ersatzteilverkauf der Firma Hebetechnik-Wendel GmbH

1. Allgemeines

Für alle unsere Angebote und Aufträge sowie Nachbestellungen, die in Ergänzung dieser Aufträge durchgeführt werden, gelten die nachstehenden Allg. Liefer- und Zahlungsbedingungen ausschließlich. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zur Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen. Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller.

2. Angebote

Angebote sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich und freibleibend. Sie erfolgen unter Vorbehalt der Selbstbelieferung. Technische Entwürfe, Skizzen und Angaben in Katalogen wie Maße und Preise oder andere technische Hinweise sind unverbindlich und enthalten nur annähernde Angaben.

3. Preise

Unsere Preise sind Festpreise rein netto ab Lager Riedstadt. Nebenkosten wie Verpackung, Fracht, Zoll, Transport sowie Versicherung sind in den Preisen nicht enthalten. Diese werden dem Besteller, soweit nicht anders vereinbart, anteilig in Rechnung gestellt. Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils gesetzlichen Höhe gesondert berechnet. Sollten sich bis zum Tage der Lieferung Erhöhungen dieser Kosten ergeben, die wir dem Besteller auf Verlangen nachweisen, sind wir zu einer entsprechenden Preiserhöhung berechtigt.

4. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar rein netto. Der Besteller ist nicht berechtigt, die Zahlungen zurückzuhalten oder mit irgendwelchen Gegenansprüchen aufzurechnen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung sind wir nach Mahnung berechtigt, unter Vorbehalt weitergehender Rechte, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu fordern. Bei einer Überschreitung des Zahlungstermins werden ab der 2. Mahnung Bearbeitungsgebühren fällig. Der Kunde stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält. Elektronische Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail wie gesetzlich vorgeschrieben übersandt.

5. Lieferung, Gefahrübergang

Die Lieferung erfolgt ab 64560 Riedstadt, wobei die Wahl der Transportmittel und Transportwege uns überlassen bleibt. Sofern vom Besteller besondere Vorschriften gemacht werden, sind die hieraus entsehenden Mehrkosten von ihm zu tragen. Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus.

6. Lieferzeit

Aufträge werden unverzüglich ausgeführt, sofern keine weiteren Rückfragen bestehen. Durch den Eintritt von unvorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen, wie Betriebsstörung, behördliche Eingriffe, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien, Energieversorgungsschwierigkeiten, Streik oder Aussperrung, bei uns oder unseren Unterlieferanten, verlängert sich die Lieferzeit in angemessenem Umfang. Teillieferungen sind zulässig.

7. Abnahmeverzug

Verweigert der Besteller nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist die Abnahme, können wir vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 25% des Bestellpreises ohne Abzüge fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis unbenommen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist. Die Geltendmachung eines höheren, nachgewiesenen Schadens behalten wir uns vor. Durch den Abnahmeverzug verursachte Lagerkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

8. Gewährleistung

Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass die Untersuchungs- und Rügeobligiehenheiten der §§ 377, 378 HGB beachtet wurden. Der Kunde hat selbst zu prüfen, ob sich die bei uns bestellte Ware für den von ihm beabsichtigten Verwendungszweck eignet. Die nicht geeignete Ware stellt nur dann einen Mangel dar, wenn wir dem Kunden die Eignung schriftlich bestätigt haben. Die Abnutzung von Verschleißteilen im Rahmen einer normal üblichen Nutzung stellt keinen Mangel dar. Offensichtliche Mängel hat uns der Kunde innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang schriftlich anzuseigen, andernfalls ist die Geltendmachung von

Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristgewährung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

Sobald uns eine berechtigte Mängelrüge vorliegt, behalten wir uns die Entscheidung zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung vor. Schlägt die Nachbesserung fehl, oder kann der Mangel durch Ersatzlieferung nicht behoben werden, ist der Besteller zur Minderung des Preises oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haften wir in gleichem Umfang wie für den ursprünglichen Artikel. Bei Ersatzlieferungen beginnt die Gewährleistungsfrist von neuem. Wir übernehmen keine Gewähr für Schäden, die durch natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder unsachgemäße Verwendung oder durch Nichtbeachtung unserer Verarbeitungs- und Verwendungshinweise entstehen. Wir sind von jeglicher Haftung frei, wenn der Besteller eigenmächtig Änderungen am Liefergegenstand vorgenommen oder veranlasst hat. Der Besteller kann keinen Schadenersatz für Lieferungen und Leistungen verlangen, die im Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen stehen. Weist der Liefergegenstand eine vertraglich zugesicherte Eigenschaft nicht auf, kann der Besteller Schadenersatz fordern.

Werden in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Besteller nicht ausdrücklich Rechte und Ansprüche zugestanden, sind sie ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Verzug, positiver Vertragsverletzung, Verschulden beim Vertragsabschluß, unerlaubter Handlung, Verletzung vertraglicher Nebenabreden, Verletzung unserer Pflicht zur Ersatzlieferung oder Nachbesserung, wenn und soweit der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

9. Umtausch – Rückgabe

Geleverierte Ersatzteile sind vor dem Einbau auf Richtigkeit zu prüfen. Sonderbestellungen, d.h. Ersatzteile, die nicht am Lager Riedstadt verfügbar sind, sind vom Umtausch bzw. Rückgabe ausgeschlossen. Mängel oder Falschlieferungen sind innerhalb 8 Tagen schriftlich bei Fa. Hebetechnik-Wendel GmbH anzugezeigen. Für rückgabeberechtigte Ersatzteile berechnen wir eine Einlagerungspauschale von 20% des Kaufpreises. Elektrische/elektronische Bauteile (Elektromotoren, Platinen, Fahrhebel, Relais, Steuereinheiten usw.) sind vom Umtausch bzw. Rückgabe ausgeschlossen. Bereits eingebaute Ersatzteile sind grundsätzlich vom Umtausch bzw. Rückgabe ausgeschlossen

10. Haftungsbeschränkung und Schadenersatz

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere haften wir weder für Schäden, die am Liefergegenstand selbst entstanden sind noch für Mangelfolgeschäden jeder Art; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit uns oder unseren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist der Firmensitz in 64560 Riedstadt. Für Rechtsstreitigkeiten, die aus dem Vertragsverhältnis entstehen, ist ausschließlicher Gerichtsstand das Amtsgericht Darmstadt. Wir sind jedoch berechtigt, am Sitz des Bestellers unsere Ansprüche geltend zu machen. Ergänzend zu unseren Bedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.